



# HAUSORDNUNG und VERHALTENSVEREIBARUNGEN

## 1 ALLGEMEINES

- 1.1 Die Schüler/innen haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule, einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel, schonend zu behandeln. Für besondere Verunreinigungen und Abnutzung bzw. Beschädigung haftet der Verursacher.
- 1.2 Fahrräder müssen bei den dafür vorgesehenen Ständern im Haupteingangsbereich abgestellt werden. In jedem Fall muss die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge freigehalten werden.
- 1.3 Unmittelbar nach dem Betreten des Schulgebäudes sind die Garderoben aufzusuchen und Schuhe anzuziehen, die sauber und ausschließlich für den Gebrauch in der Schule vorgesehen sind.
- 1.4 In allen Räumen des Schulgebäudes ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Beim Verlassen der Unterrichtsräume sind die Tische abzuräumen und die Tafel zu löschen. Alle Sessel sind nach Unterrichtschluss auf den Tisch zu stellen. Die Fenster sind zu schließen und das Licht ist abzuschalten. Für Fachsäle kann eine eigene Raumordnung festgelegt werden.
- 1.5 Müll und Abfälle müssen in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Die Schüler/innen und Lehrer/innen haben dabei auf Mülltrennung zu achten. Entsprechende Behälter befinden sich in den Unterrichtsräumen.
- 1.6 Die Lehrpersonen haben für regelmäßiges Lüften zu sorgen.
- 1.7 Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen von Schüler/innen nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind der Lehrperson auf Verlangen zu übergeben. Abgenommene Gegenstände sind nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Schulveranstaltung oder schulbezogenen Veranstaltung dem Schüler/der Schülerin zurückzugeben, sofern es sich nicht um sicherheitsgefährdende Gegenstände handelt. Sicherheitsgefährdende Gegenstände dürfen nur dem/der Erziehungsberechtigten – sofern der Schüler/die Schülerin eigenberechtigt ist, auch diesem – ausgefolgt werden, wenn deren Besitz nicht sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht.
- 1.8 Mobiltelefone müssen während der Unterrichtszeit abgeschaltet sein. Bei Zuwiderhandlung wird dem Schüler/der Schülerin das Gerät abgenommen. Es kann am Ende des Schultages bzw. am nächsten Schultag beim Klassenvorstand abgeholt werden.
- 1.9 Die Verwendung von Glasflaschen ist in den Garderoben und auf dem Sportplatz wegen Verletzungsgefahr verboten.
- 1.10 Hat ein Schüler/eine Schülerin Schuleigentum oder fremdes Eigentum beschädigt, so hat er/sie dies sofort persönlich im Sekretariat zu melden bzw. wurde eine Sachbeschädigung von Schüler/innen beobachtet, ist diese sofort im Sekretariat zu melden.
- 1.11 Darüber hinaus sind alle Beschädigungen oder Gebrechen von Schuleinrichtungen, die eine Gefährdung der körperlichen Sicherheit bedeuten, unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- 1.12 Unfälle, Verletzungen beziehungsweise auch Gefährdungen von Mitschülern/innen jeder Art, die sich auf dem Schulweg, während des Unterrichts, während der Pausen oder sonstiger

Schulveranstaltung ereignen, sind unverzüglich in der Direktion zu melden, damit der Unfallversicherungsschutz gewahrt bleibt.

## **2 PAUSENORDNUNG**

- 2.1 Während der Pausen dürfen die Fenster in den Unterrichtsräumen nur gekippt, nicht geöffnet, sein.
- 2.2 Aus Sicherheitsgründen ist es während der Pausen verboten im Schulgebäude zu laufen oder umherzutollen.
- 2.3 Beim Läuten haben die Schüler/innen ihre Klassenräume aufzusuchen und unmittelbar ihre Plätze einzunehmen. Die Türen sind zu schließen.
- 2.4 In den Pausen ist Musikhören nur mit Kopfhörern erlaubt.

## **3 AUFENTHALT IM SCHULGEBÄUDE WÄHREND DER UNTERRICHTFREIEN ZEIT**

- 3.1 Während des Vormittagsunterrichts (einschließlich der Pausen und Freistunden) dürfen die Schüler/innen das Schulgebäude oder einen anderen Unterrichtsort grundsätzlich nur mit Genehmigung der Aufsicht führenden Lehrperson oder der Schulleitung verlassen. Eine Generalvollmacht zum Verlassen des Schulgebäudes von Seiten der Eltern widerspricht den gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.2 Die Schüler/innen sollen sich während der unterrichtsfreien Zeit ausschließlich in den Pausenhallen aufhalten und ihre Aufgaben erledigen. Für diese Zeit ist keine Aufsicht vorgesehen. In den Freistunden zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht dürfen die Schüler/innen das Schulgebäude verlassen.

## **4 UNTERRICHTSSTUNDEN AUSSERHALB DES SCHULBEREICHS**

- 4.1 Findet eine Unterrichtsstunde außerhalb des Schulbereichs (z.B. im Hallenbad, auf der Kunsteisbahn, im Kino etc.) statt, gleichgültig, ob dies stundenplanmäßig festgesetzt ist oder nicht, haben die Schüler der betreffenden Klasse vor Beginn dieser Stunde auf den von der Lehrperson bzw. der Direktion angeordneten Plätzen zu warten.

## **5 FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT**

- 5.1 Grundsätzlich ist jedes Fernbleiben der Schüler/innen vom Unterricht von der/dem Erziehungsberechtigtem zu entschuldigen. Erst ab dem dritten Fehltag ist eine telefonische Benachrichtigung über den Grund der Abwesenheit beim Klassenvorstand beziehungsweise im Sekretariat der Schule erforderlich (E-Mail). Volljährige Schüler/innen sind eigenberechtigt und dürfen als solche Abwesenheitsrechtfertigungen selbst unterschreiben.

## **6 VERHALTEN IM KATASTROPHENFALL**

- 6.1 Bei Ertönen des Alarmzeichens (Sirene) haben die Schüler/innen ihre Unterrichtsräume unter Führung der jeweiligen Lehrperson auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg rasch zu verlassen und sich auf den für sie bestimmten Plätzen außerhalb des Schulgebäudes zu sammeln (2017/18: Vorplatz beim Haupteingang – Oberstufe, Schulhof im UG1 - Unterstufe).
- 6.2 Schulsachen sowie in der Garderobe aufbewahrte Kleidungsstücke sind im Schulgebäude zurückzulassen.
- 6.3 Die Fenster in den Unterrichtsräumen und Gängen sind unbedingt zu schließen. Nach vollständigem Verlassen des Klassenraumes muss die Lehrperson die Tür zusperren!

- 6.4 Wenn beim Ertönen des Alarmzeichens keine Lehrperson anwesend ist, haben die Schüler/innen den Fluchtweg allein zurückzulegen. Beim Verlassen der Unterrichtsräume und des Schulgebäudes sind Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.
- 6.5 Nach Ankunft auf dem Sammelplatz ist sofort die Anwesenheit der Schüler/innen zu überprüfen. Fehlt ein Schüler/eine Schülerin, der/die nicht als abwesend eingetragen ist, ist dies unverzüglich der Schulleitung oder einer Lehrperson zu melden.
- 6.6 Die Schüler/innen haben auf ihren Sammelplätzen zu bleiben und auf weitere Anweisungen zu warten.

## **7 AUFBEWAHRUNG VON EIGENTUM, VERLUSTE, FUNDE**

- 7.1 Es wird empfohlen Geld und Wertgegenstände in den versperrbaren Kästchen aufzubewahren oder bei sich zu tragen. Werden Gegenstände unbeaufsichtigt gelassen, geschieht dies auf eigenes Risiko.
- 7.2 Vor Beginn der Turnstunde können Wertsachen der Lehrperson zur Aufbewahrung übergeben werden.
- 7.3 Der Verlust von Gegenständen ist unverzüglich im Sekretariat zu melden. Ebenso sind dort Fundgegenstände abzugeben.

## **8 ANSCHLAGEN VON PLAKATEN**

- 8.1 Das Anschlagen von Plakaten, das Verteilen von Zeitungen, Zeitschriften und jeglichem
- 8.2 Werbematerial sowie werbebezogene Veranstaltungen jeder Art müssen von der
- 8.3 Direktion genehmigt werden.

## **9 WAHL UND AUFGABEN DER KLASSENSPRECHER/INNEN**

- 9.1 Für jede Klasse sind ein Klassensprecher/eine Klassensprecherin und ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu wählen. Für die Durchführung der Wahl sind die Klassenvorstände/innen verantwortlich.
- 9.2 Der Klassensprecher/die Klassensprecherin vertritt die Interessen der Klasse. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:
- 9.3 das Nichterscheinen einer Lehrperson fünf Minuten nach dem Läuten im Sekretariat zu melden
- 9.4 als Ansprechpartner der Direktion die schulinterne Verwaltung zu unterstützen, indem etwa schriftliche Meldungen, Sammel Listen, Informationen u.Ä. gesammelt im Sekretariat abgeholt bzw. abgegeben werden.

## **10 BESTELLUNG UND AUFGABEN DER KLASSENORDNER**

- 10.1 Der Klassenvorstand hat jeweils zwei Klassenordner zu bestimmen.
- 10.2 Aufgabe der Klassenordner ist es:
  - 10.2.1 die Tafel im Klassenraum zu löschen
  - 10.2.2 Hefte, Mitteilungen u.Ä. einzusammeln bzw. auszuteilen
  - 10.2.3 Beschädigungen und Verunreinigungen beim Klassenvorstand zu melden
- 10.3 Ist kein Klassensprecher/keine Klassensprecherin gewählt, obliegen die unter 12.2. genannten Aufgaben ebenfalls den Klassenordnern.

# VERHALTENSVEREINBARUNGEN

1. *Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft übernehmen Verantwortung für ihr Handeln.*
2. *Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich zu Respekt gegenüber Menschen und Dingen.*
3. *Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft bekennen sich zu Gewaltlosigkeit.*
4. *Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft halten sich an örtliche und zeitliche Vereinbarungen.*
5. *Die erforderlichen Unterrichtsmaterialien werden mitgebracht.*
6. *Anweisungen der Lehrer/innen wird Folge geleistet. Diese sind nachvollziehbar und begründbar.*
7. *Lehrer/innen geben den Anliegen der Schüler/innen angemessen Platz.*
8. *Lehrer/innen bringen in ihren Unterricht motivierende Impulse ein. Schüler/innen unterstützen diesen Unterricht.*
9. *Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern sind zur Evaluation bereit und wirken daran mit.*
10. *Getroffene Vereinbarungen haben Gültigkeit für alle.*



September 2017